

INFORMATION  
Studiengangsflyer  
online



► Fortbildung

### Vierbeinige Helfer im Heilungsprozess: Uni Basel startet Studiengang in Tiergestützter Therapie

| Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel startete im September 2018 einen Studiengang in Tiergestützter Therapie. Das „Certificate of Advanced Studies in Tiergestützter Therapie“ richtet sich auch an Physio- und Ergotherapeuten. Ziel ist die Vermittlung theoretischen und praktischen Wissens zur Mensch-Tier-Beziehung und zum Einsatz von Tieren in der Therapie. Zwar ist die Anmeldefrist für den kommenden Studiengang schon verstrichen, aber eine Neuauflage ist für das Jahr 2019 geplant. |

Die Tiergestützte Therapie setzt Tiere ein, um einen Zugang zu Patienten zu finden, die der Therapeut allein ansonsten nur schwer erreicht (z. B. Demenzkranke). Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang dauert 22 Tage, die über 1 Jahr verteilt sind, und wird in einer Gruppe von 11 bis 18 Teilnehmenden durchgeführt. Zu dem Studiengang gehören u. a. auch ein 5-tägiges externes Praktikum, die Ausarbeitung eines eigenen Fallberichts und die Intervention in der Gruppe der Teilnehmenden. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf dem Flyer zum Studiengang, online unter [www.iww.de/s1916](http://www.iww.de/s1916).

► Steuern

### Ertragsteuer: Umwelt-Umtauschprämie für Dieselfahrzeug mindert Anschaffungskosten

| Zzt. bieten Autohersteller ihren Kunden beim Kauf eines Neufahrzeugs eine Umwelt- oder Umtauschprämie an, wenn diese ihr altes Dieselfahrzeug entsorgen lassen. Das Altfahrzeug muss ein Diesel der Abgasnormen EU 1 bis 4 sein. Das Angebot richtet sich an private und gewerbliche Kunden. Nach Auffassung des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt mindert die Prämie die Anschaffungskosten und damit die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. Dies gilt sowohl für einen Praxis-Pkw- als auch für ein Privatfahrzeug (Verfügung vom 19.04.2018, Az. 46 – S 2171a-14). |

**MERKE** | Da die Finanzverwaltung nicht von einem Zuschuss ausgeht, besteht kein Wahlrecht, die Prämie entweder als Betriebseinnahme anzusetzen oder die Anschaffungskosten des Fahrzeugs um die Prämie zu mindern. Bedeutsam ist dies u. a. für Praxen, die im Prämienjahr einen Verlust erzielen und bei denen eine Erfassung der Umwelt- bzw. Umtauschprämie als Betriebseinnahme steuerünstiger wäre.

Kein Wahlrecht  
zur steuerlichen  
Einordnung der  
Prämie

IHR PLUS IM NETZ



[facebook.com/pp.iww](https://facebook.com/pp.iww)

### ■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an [pp@iww.de](mailto:pp@iww.de), faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([facebook.com/pp.iww](https://facebook.com/pp.iww))! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!